

An

die öffentlichen Schulen der Schulformen
Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule,
Sekundarschule, Gymnasium, Förderschule Lernen,
Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung und Förderschule Sprache
sowie der Schulversuche PRIMUS- und Gemeinschaftsschule

nachrichtlich an die Bezirksregierungen und Schulämter des Landes NRW

Erhebung des erteilten und des ausgefallenen Unterrichts im Schuljahr 2018/19 – Eckpunkte des Verfahrens

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

durch das Verfahren zur Erhebung des erteilten und ausgefallenen Unterrichts, das im derzeit laufenden Schuljahr angewendet wird, stehen erstmalig über das gesamte Schuljahr hinweg Daten über das Unterrichtsgeschehen an den öffentlichen Schulen der teilnehmenden Schulformen zur Verfügung. Für Ihre kooperative Mitwirkung möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Zum Schuljahr 2018/19 wird nun die „Flächendeckende Unterrichtsausfallstatistik mit Detailerhebung“ eingeführt.

Um für Sie frühzeitig Transparenz über die Inhalte und Rahmenbedingungen dieser kommenden Erhebung zu schaffen, möchte ich Ihnen mit dieser Schul-Mail grundlegende Informationen zur Verfügung stellen.

A) Teilnehmende Schulen

In die Erhebung werden alle öffentlichen Schulen der Schulformen Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Sekundarschule, Gymnasium, Förderschule Lernen, Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung und Förderschule Sprache sowie die Schulversuche PRIMUS-Schule und Gemeinschaftsschule einbezogen. Um sicherzustellen, dass mit dem neuen Verfahren belastbare statistische Daten erhoben werden können, ist die Teilnahme für alle Schulen verpflichtend. Jede teilnehmende Schule erhält zur Kompensation des mit der Erhebung einhergehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwands eine Entlastungsstunde, die unmittelbar der Person zugutekommen soll, die die Unterrichtsausfallstatistik bearbeitet.

B) Art und Inhalt der Erhebung

Die Erhebung des erteilten und ausgefallenen Unterrichts gliedert sich ab dem Schuljahr 2018/19 in zwei Bereiche:

- *Wöchentliche Erhebung*

Meldung für jede Unterrichtswoche, in der für die Primarstufe und die Sekundarstufe I sechs und für die Sekundarstufe II sieben Kennziffern abgefragt werden.

- *Detailerhebung*

Inhaltlich an das Erhebungsverfahren des Schuljahres 2017/18 angelehnt, einmal pro Jahr für einen Erhebungszeitraum von zwei Unterrichtswochen zu bearbeiten.

Mit der wöchentlichen Erhebung werden flächendeckend zentrale Kennziffern zur Unterrichtserteilung und zum Unterrichtsausfall erhoben, während durch die Detailerhebung vertiefende Informationen gewonnen werden.

Die Zahl der Kennziffern der wöchentlichen Meldung ist gegenüber der derzeitigen Erhebung und der kommenden Detailerhebung deutlich reduziert. Eine Übersicht über die jeweils erhobenen Kennziffern können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Pos.	Kennziffern der wöchentlichen Erhebung	Kennziffern der Detailerhebung	Bereich
1	planmäßig zu erteilender Unterricht		A
2	erteilter Unterricht gemäß Stundenplan		B1
3	erteilter Unterricht in besonderer Form		B2
4	Maßnahmen mit <u>anderer</u> Lehrkraft bei <u>unveränderter</u> Lerngruppe	Vertretung im vorgesehenen Fach	C
		Ersatzunterricht	
		Aufhebung von Doppelbesetzungen	
5	Maßnahmen mit <u>anderer</u> Lehrkraft bei <u>veränderter</u> Lerngruppe	Zusammenlegung von Lerngruppen	
		Mitbetreuung anderer Lerngruppen	
6	Eigenverantwortliches Arbeiten („EVA“, nur in Sek. II)		
7	ersatzloser Ausfall		

Bei der *wöchentlichen Erhebung* werden die Positionen 1) und 2) wie im derzeit angewendeten Verfahren jeweils als Gesamtsummen erfasst (Bereich A und B1). Die Angaben unter Position 3) zum „Unterricht in besonderer Form“ (Bereich B2) werden in der wöchentlichen Erhebung nicht differenziert erhoben, sondern ebenfalls zu einer Gesamtsumme zusammengefasst. Bei den Angaben im Bereich C zu „Vertretung und Unterrichtsausfall“ stellen die Positionen 4) und 5) eine Bündelung der in der Detailerhebung differenziert zu erfassenden Maßnahmen dar. Eine Erfassung der Gründe für Vertretung und Unterrichtsausfall erfolgt bei der wöchentlichen Meldung im Bereich C nicht.

In der *Detailerhebung* werden im Grundsatz dieselben Kennziffern abgefragt wie im derzeit angewendeten Verfahren, einschließlich der Differenzierungen

beim „Unterricht in besonderer Form“ (Bereich B2) und der Angabe von Gründen für Vertretung und Unterrichtsausfall (Bereich C).

Als Erweiterung wird bei der Detailerhebung die Erfassung der von ersatzlosem Unterrichtsausfall betroffenen Jahrgangsstufen und Fächergruppen vorgesehen. In der gymnasialen Oberstufe erfolgt diese Aufschlüsselung auch für alle Stunden, in denen „EVA“ als Maßnahme eingetragen wird.

C) Erhebungszeiträume und Bearbeitungsfristen

Wöchentliche Erhebung

Bei der Wochenmeldung erfolgt die Datenerhebung, bezogen auf die jeweils zurückliegende Unterrichtswoche, einmal wöchentlich. Dabei ist unerheblich, wie viele Unterrichtstage in dieser Kalenderwoche liegen. Abgabefrist für die wöchentliche Meldung ist jeweils der letzte Unterrichtstag der darauffolgenden Schulwoche (ggf. zzgl. Ferien). Im Verfahren werden automatisierte Prüfroutinen zur Plausibilisierung der Daten eingesetzt.

Detailerhebung

Bei der Detailerhebung werden für jede Schule jeweils einmal im Schuljahr zwei aufeinanderfolgende Kalenderwochen als Erhebungszeitraum zugrunde gelegt, die jedoch von Ferien unterbrochen sein können. Dabei ist unerheblich, wie viele Unterrichtstage im Erhebungszeitraum liegen, sodass sich – je nach Anzahl der Unterrichtswochen in einem Schuljahr und Lage der Ferien – verkürzte Erhebungszeiträume für die Detailerhebung ergeben können. Ein Erhebungszeitraum umfasst maximal 10 Unterrichtstage.

Um Synergieeffekte zwischen der wöchentlichen Erhebung und der Detailerhebung nutzen zu können, werden Sie ca. eine Woche vor Beginn des Erhebungszeitraums per SchulMail über Ihre Teilnahme an der Detailerhebung informiert. Die Bearbeitungsfrist beträgt nach dem Ende des Erhebungszeitraums zwei Kalenderwochen (ggf. zzgl. Ferien). Danach erfolgt eine Prüfung der abgegebenen Daten auf Plausibilität durch die Schulaufsicht und das MSB.

D) Technische Rahmenbedingungen

Für die Durchführung der Erhebung wird Ihnen rechtzeitig vor Erhebungsbeginn die lokale Softwarelösung „UntStat-PC“ bereitgestellt, mit der die Erfassung und Übermittlung der Daten für die wöchentliche Meldung erfolgt. UntStat-PC lehnt sich technisch und optisch an Ihnen bereits vertraute Anwendungen, wie ASD-PC zur Erhebung der Amtlichen Schuldaten und GPC zur Erhebung des Krankenstandes, an. UntStat-PC kann gemeinsam mit den vorstehend genannten Schulverwaltungsprogrammen auf dem gleichen Rechner oder dem gleichen Serversystem betrieben werden.

Sollten an einzelnen Schulen vor Ort unvorhergesehene technische Probleme auftreten, steht den betroffenen Schulen nach individueller Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung ein alternativer Abgabeweg zur Verfügung.

E) Weiteres Vorgehen

Diese SchulMail dient lediglich Ihrer Information. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren Schritte zu veranlassen. Über Details zum Erhebungsablauf, zur Installation und zur Handhabung der Anwendung UntStat-PC sowie über Ansprechpersonen werden Sie mit einer gesonderten SchulMail rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres umfassend informiert.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte per E-Mail an untstat@msb.nrw.de.